

V

(Bekanntmachungen)

VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER
WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.9364 — Stoa/InfraVia II Invest/SBI Crypto Investment/Tiger Infrastructure Europe/Etix Group)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2019/C 157/05)

1. Am 26. April 2019 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ⁽¹⁾ bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

- Stoa S.A. („Stoa“, Frankreich), kontrolliert von Caisse des Dépôts et Consignations („CDC“, Frankreich),
- InfraVia II Invest S.A. („InfraVia“, Luxemburg), kontrolliert von InfraVia Capital Partners SAS („InfraVia Capital Partners“, Frankreich),
- SBI Crypto Investment Co. Ltd. („SBI“, Japan), kontrolliert von SBI Holdings, Inc. (Japan),
- Tiger Infrastructure Europe S.a.r.l. („Tiger“, Luxemburg), kontrolliert von Tiger Infrastructure Partners Fund LP (Vereinigte Staaten),
- Etix Group S.A. („Etix“, Luxemburg).

Stoa, InfraVia, SBI und Tiger übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über die Gesamtheit von Etix.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen durch Stoa.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

- Stoa: Investmentgesellschaft;
- Etix: Bereitstellung von Dienstleistungen für Rechenzentren in Europa, Afrika, Lateinamerika und Südostasien.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ⁽²⁾ infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.9364 — Stoa/InfraVia II Invest/SBI Crypto Investment/Tiger Infrastructure Europe/Etix Group

⁽¹⁾ ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).

⁽²⁾ ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË
